

ZEICHENERKLÄRUNG

Bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- Z Zahl der Vollgeschosse
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 2
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl, z. B.: 0,4
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,8

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Aufgehobene Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung

Sonstige Darstellungen

- 608 Flurstücksnummer
- vorhandene Gebäude
- Bemaßung in Metern

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan und der Begründung. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 12.09.2018



[Signature]
Bürgermeister

Angefertigt:

Rees, 12.09.2018



[Signature]
Fachbereichsleiterin

Diese 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 3 der Stadt Rees hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.09.2018 gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Rees, 14.09.2018



[Signature]
Bürgermeister

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 3 beinhaltet auf dem Flurstück 1276, Flur 22, Gemarkung Rees die Erweiterung des Baufensters in Richtung Norden um maximal 3,00 m. Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 6. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

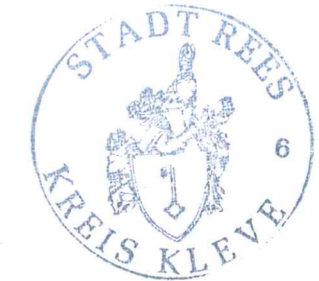
Rees, 14.09.2018



[Signature]
Bürgermeister

Diese 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 3 der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 13.09.2018 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 14.09.2018



[Signature]
Bürgermeister

Diese 6. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 24.10.2018 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 25.10.2018



[Signature]
Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 3 der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 6. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 25.10.2018



[Signature]
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung der Planinhalte (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) und Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. R 3 der Stadt Rees
Gemarkung Rees

M 1:1000

